

WEIL MENSCHEN KEINE DINGE SIND



**Informationsbroschüre über Abschiebe-
beobachtung am Flughafen Leipzig/Halle**

*6 Fragen, 6 Antworten und
ein Schlusswort*

Im folgenden Text werden wir Fragen stellen und Antworten geben zum Thema Abschiebebeobachtungen, um dann am Ende mit der Forderung nach einer Abschiebebeobachtungsstelle für den Flughafen Leipzig/Halle abzuschließen.

Frage 1:
Was sind Abschiebungen?

Die Abschiebung eines Menschen ist eine vom (deutschen) Staat erzwungene Ausreise. Davon betroffen sind Menschen, die vom Staat als Migrant*innen bezeichnet werden und denen kein gültiger Aufenthaltstitel zugesprochen wird. Sollten diese Menschen nicht (sog.) »freiwillig« das Land verlassen, zwingt der Staat sie dazu.

Frage 2:

Wie sind Abschiebungen zu bewerten?

Abschiebungen sind generell (und nicht nur in bestimmte Länder und unter bestimmten Umständen) als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu bewerten. Dies folgt aus dem Grundsatz, dass ein jeder Mensch unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Sprache und vielen weiteren zufälligen Eigenschaften vor dem Gesetz als gleichberechtigt zu behandeln ist. Daraus entspringt das Grundrecht, dass ein jeder Mensch gehen, kommen und bleiben darf wohin bzw. wo er will.

Und um es klar zu machen: Auch sogenannte migrantische Straftäter*innen oder »Gefährder« dürfen nicht zur Strafe abgeschoben werden, sondern sind nach den gleichen Rechten wie alle anderen auch zu behandeln.

Frage 3:

Was ist Abschiebebeobachtung?

Abschiebebeobachtung ist die Realisierung des Bürger*innenrechts auf Transparenz in Bezug auf staatliche Handlungen. Sie ist konkreter gesagt eine Kontrollinstanz, die den Prozess der Abschiebung begleitet und darauf achtet, dass keine Rechtsverstöße vorkommen. Dass eine solche Kontrollinstanz gesetzlich verpflichtend ist, steht in den EU- Rückführungsrichtlinien (Art. 8, Abs. 6). Hier heißt es, dass von den Mitgliedstaaten „ein wirksames System für die Überwachung von Rückführungen“ zu schaffen ist. Offen gelassen ist dabei, wie ein solches »wirksames System« genau aussehen soll. So kommt es, dass die Abschiebebeobachtungsstellen an den wenigen deutschen Flughäfen, an denen sie eingerichtet sind, sehr unterschiedlich aussehen. Damit ein wirklich wirksames System vorhanden ist, gilt es einige Kriterien zu beachten. Sie sind bislang an keinem der deutschen Abschiebeflughäfen realisiert. Wir listen sie in der Antwort auf Frage 5 auf.

Frage 4:

Warum braucht es Abschiebebeobachtung?

Beim Vollzug von Abschiebungen kommt es seitens der ausführenden Behörden (u.a. BAMF und Polizei) immer wieder zu Rechtsverstößen gegenüber den betroffenen Personen. So wird z.B. Handgeld nicht ausgezahlt und Menschen mittellos in ein anderes Land abgeschoben, wo sie dann vor dem Nichts stehen; oder es wird seitens der Polizei Gewalt gegen die Menschen angewendet. Letzteres führte in der Vergangenheit immer wieder zu schweren Verletzungen und sogar bis zum Tod. Daher gilt ganz klar: Wir können den Behörden hier nicht einfach blind vertrauen, sondern müssen notwendig eine Kontrollinstanz für sie fordern. Abschiebebeobachtung scheint dabei jedoch immer auch ein zweischneidiges Schwert zu sein. Begründet man sie mit dem Wunsch, Rechtsbrüche verhindern zu wollen, so steckt man selbst schon in der Logik von Abschiebungen und erkennt diese als Umsetzung geltenden Rechts an. Diese Begründung lehnen wir ausdrücklich ab. Abschiebebeobachtung soll hingegen ein Verbrechen, das wir (noch) nicht verhindern können, wenigstens in seinem Prozess ein bisschen weniger schrecklich für die betroffenen Menschen machen.

Wirft man einen Blick in die Vereinbarungen der (neuen) Groko, lesen wir dort von den sogenannten

AnKER-Einrichtungen. Diese Lager, die für Ankunft, Entscheidung und Rückführung eingerichtet werden sollen, sind im Grunde als Gefängnisse zu beschreiben. In sie werden Menschen von ihrer Ankunft an bis zu ihrer Abschiebung eingesperrt, ohne dass sie ein Verbrechen begangen haben. Da von diesen wie auch heute schon von Abschiebegefängnissen aus viele Abschiebungen beginnen werden, gehören auch sie zum Aufgabenbereich der Beobachtungsstelle.

Mit ihnen wird eine Abschiebebeobachtungsstelle noch dringlicher, denn sie werden nicht zuletzt dafür eingerichtet, um zwischen die betroffenen Menschen und die Unterstützer*innen eine Mauer zu ziehen. Es wird notwendig sein, einen Weg hinter diese Mauern zu finden und ein solcher wird u.a. Abschiebebeobachtung sein.

Im Detail gibt es noch viele weitere Gründe für Abschiebebeobachtung. Wir nennen diese, wenn wir im Folgenden die Ausgestaltung der Stelle beschreiben.

Frage 5:

Wie soll(te) das konkret aussehen?*

Ein wirksames System zur Abschiebebeobachtung sollte wie folgt aufgebaut sein. Zunächst ist klarzustellen, dass alle am Monitoring beteiligten Personen unabhängig vom Staat sein sollten, dabei aber partiisch für die betroffenen Personen. Sie sollen ihre Aufgabe nicht nur darin haben, zu überprüfen, dass Gesetze eingehalten werden, sondern den betroffenen Personen so weit es geht zu helfen.

* Uns ist selbstverständlich klar, dass die hier genannten Forderungen nie in Gänze umgesetzt werden. Unsere Aufgabe mit der Broschüre ist es jedoch, klar zu machen, wie ein wirkliches Kontrollsystem aussehen müsste und nicht, was in konservativ und rechts regierten Länder wie Sachsen und Sachsen-Anhalt realistisch ist.

Damit dies in möglichst großem Ausmaß erreicht werden kann, sollte das Monitoringteam...

- aus mindestens zwei Personen bestehen
- mindestens eine ärztliche Fachkraft beinhalten
- psychologisch für die Arbeit geschult sein
- mindestens eine Person einschließen, die selbst Fluchterfahrung hat
- weitreichendes Wissen über das Asylgesetz haben
- Wissen über das Ankunftsland und Supportstrukturen dort haben
- mit den Kapazitäten ausgestattet sein, die es erlauben, jede Abschiebung zu beobachten
- mindestens eine Frau im Team haben
- ein*e Dolmetscher*in für alle vorhandenen Sprachen haben
- vom Staat bezahlt werden

Neben dem Monitoringteam sollte es noch ein sogenanntes Forum geben. Teil dieses Forums wären verschiedene zivilgesellschaftliche Organisationen. Eine wirksame Monitoringstelle besteht also aus zwei Strukturen – Team und Forum.

Aufgaben des Monitoringteams

- psychologische Betreuung der betroffenen Menschen
- Informationsgabe an Betroffene über Supportstrukturen im Ankunftsland
- parteiische Vermittlung zwischen Behörden und den betroffenen Personen
- sorgfältige Prüfung der Dokumente aller betroffenen Personen (wofür eine frühe Informationsgabe sowie Dokumenteneinsicht notwendig ist)
- Monitoring des kompletten Prozesses (d.h. von Abschiebehäft/AnKER bis zur Ankunft im Zielland)
- bei klaren Rechtsverstößen sollte das Team die Möglichkeit zur Intervention haben
- das Team muss nach jeder Beobachtung einen Bericht veröffentlichen (darin soll sowohl auf Rechtsbrüche als auch (!) auf die psychologische und emotionale Befindlichkeit der betroffenen Personen eingegangen werden)
- das Team muss direkt Kritik ansprechen können und eine Reaktion darauf bekommen (feste*r Ansprechpartner*in)

Aufgaben des Forums:

- Stellungnahmen zu den Berichten verfassen und für öffentliche Verbreitung sorgen
- das Forum sollte das Recht haben einmal im Halbjahr vor dem Landesparlament zu sprechen
- die Regierung hat Antwort- und Rechtfertigungspflicht bei Nachfragen und Forderungen des Forums
- alle Mitglieder des Forums haben das Recht individuell Forderungen oder Nachfragen zu stellen und mit den Berichten zu arbeiten (unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte und der Parteinahme für die von Abschiebung betroffenen Personen)
- die Reaktionen der Behörden auf Nachfragen und Forderungen öffentlich bekannt machen

Frage 6:

Wie ist die Situation am Flughafen Leipzig/Halle (LEJ)?

Der Flughafen Leipzig/Halle mit dem Kürzel LEJ nimmt auf der Rangliste der Abschiebungen aus Deutschland den fünften Platz ein. Fast wöchentlich starten von hieraus Flieger und schieben Menschen in Elend und nicht selten auch in den Tod ab. So ist dieser Flughafen ein zentraler Ort jenes Verbrechens in Deutschland. Es besteht damit eine besondere Notwendigkeit für ein wirksames System der Abschiebebeobachtung und -begleitung.

Auf eine kleine Anfrage nach einer Abschiebebeobachtungsstelle am Flughafen Leipzig gab die sächsische Landesregierung folgende unverfälschte Antwort: „Bei Sammelabschiebungen besteht eine unabhängige Abschiebebeobachtung. Dabei handelt es sich um die Flughafenseelsorgerin des Flughafens Leipzig/Halle. [...] Zudem wird der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter am Flughafen in Leipzig/Halle mit Vorankündigung der Zugang gewährleistet.“

Auch bei Abschiebungen mittels Linienflüge ist eine unabhängige Abschiebebeobachtung gewährleistet.“ (siehe: Kleine Anfrage Drs.-Nr.: 6/11176)

Nach einer Recherche von uns sowohl hinsichtlich der Seelsorge des Flughafens Leipzig/Halle als auch der Nationalen Stelle zur Prävention von Folter

zeigte sich, dass die Beobachtung nur in äußerst spärlicher Weise durchgeführt wird; soweit gehend, dass man sie als nicht existent beschreiben könnte. So war die Nationale Stelle zur Prävention von Folter bei gerade einmal zwei Abschiebungen vor Ort und veröffentlichte den Bericht einzig auf ihrer Homepage. Die Seelsorge wiederum veröffentlichte keinerlei Berichte und erfüllt damit auch in keiner Weise die Rolle einer Abschiebebeobachtung als unabhängige Kontrollinstanz.

In Anbetracht der oben genannten Kriterien und Aufgaben, die eine unabhängige Abschiebebeobachtung erfüllen muss, kann bei den genannten Stellen von einer unabhängigen und wirksamen Kontrollinstanz keine Rede sein.

Schlussatz

Um es am Ende noch einmal klar zu sagen: Wir lehnen Abschiebungen und erzwungene Rückkehr als staatlichen Zwangsakt grundsätzlich ab. Wir fordern das universelle Recht auf Freizügigkeit für alle Menschen. Solange Abschiebungen stattfinden, braucht es am Flughafen Leipzig/Halle jedoch (wie an allen Flughäfen) eine wirkliche und das heißt parteiische Abschiebebeobachtung. Dieser geht es nicht in einfacher Weise um die bloße Einhaltung der Gesetze, sondern darum, dass den von dem Verbrechen Abschiebung betroffenen Menschen ein Stück weit mehr geholfen werden kann. Abschiebebeobachtung ist dabei nicht unser Ziel, sondern ein Schritt im Kampf gegen Abschiebungen.

Kontakt:

Initiativkreis Abschiebebeobachtung

Mail: ikab@riseup.net

Facebook: [Initiativkreis Abschiebebeobachtung – IKAB](#)

Twitter: [@_IKAB_](#)

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.

www.fluechtlingsrat-lsa.de

Eine Kooperation des
Flüchtlingsrat-Sachsen-Anhalts und
des Initiativkreis Abschiebebeobachtung

Bewegungs-
stiftung

Anstöße für soziale Bewegungen

Gefördert durch: www.bewegungsstiftung.de